

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 07. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2017)

zum Thema:

Jugendliche im linksextremen Milieu

und **Antwort** vom 21. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11565
vom 07. Juni 2017
über Jugendliche im linksextremen Milieu

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben dürfen keine Daten von Kindern und Heranwachsenden gespeichert werden, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 12 Verfassungsschutzgesetz Berlin, VSG Bln). Für die Beantwortung dieser Anfrage gilt als Obergrenze für das Jugendalter die Volljährigkeit.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen durch linksextreme Vereine, Verbände, Organisationen und Zusammenschlüsse?

a) Welche Aktivitäten haben linksextreme Gruppen (einschließlich ihnen nahestehende Organisationen) oder Einzelpersonen an Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt?

b) Welche Aktivitäten haben linksextreme Gruppen (einschließlich ihnen nahestehende Organisationen) oder Einzelpersonen an Schulen durchgeführt?

Zu 1. a) und b):

Linksextremistische Gruppierungen versuchen, Jugendliche über für diese relevante Themen anzusprechen und in linksextremistische Aktivitäten zu involvieren. Dazu gehören offene Angebote wie z.B. Stammtische, Jours fixe, Diskussionsveranstaltungen, Kongresse, Demonstrationen, aber auch (Soli-)Partys. Einige linksextremistische Gruppierungen verfügen zudem über eigene Jugendorganisationen, die auch schülerspezifische Themen ansprechen.

Im Hinblick auf linksextremistische Aktivitäten an Universitäten ist davon auszugehen, dass Jugendliche davon nur bedingt betroffen sind, da die Zahl der Studierenden unter 18 Jahren an den Berliner staatlichen Hochschulen äußerst gering ist.

2. Welche Organisationen zum Zwecke oder Teilzwecke der Nachwuchsrekrutierung gab es in den letzten 5 Jahren in Berlin, die sich aufgelöst haben?

Zu 2.:

Darüber liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse vor.

3. Hat der Senat Kenntnis darüber, wieviele Berliner Kinder und Jugendliche an Veranstaltungen linksextremer Jugendverbände oder -gruppen, Vereine, Verbände, Organisationen und Zusammenschlüsse teilnehmen? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Veranstaltungen, Teilnehmerzahlen, Zeit und Ort.

Zu 3.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Ich verweise hierzu auf die Vorbemerkung sowie darauf, dass Daten Minderjähriger über 14 Jahren grundsätzlich nur in eng gefassten Fällen erfasst werden.

4. Lassen sich örtliche Schwerpunkte der Aktivitäten beobachten?

Zu 4.:

Die örtlichen Schwerpunkte unterscheiden sich nicht von den üblichen Aktionsräumen der linksextremistischen Szene. Räumliche Verdichtungen sind in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Pankow festzustellen.

5. Welche Rolle spielen Technologien wie das Internet, insbesondere Facebook, Indymedia, Twitter, Instagram, Snapchat etc. bei der Nachwuchsrekrutierung?

Zu 5.:

Sowohl das Internet als auch Soziale Medien werden von Linksextremistinnen und Linksextremisten intensiv genutzt und spielen daher – zumindest indirekt – auch eine Rolle bei der Nachwuchsrekrutierung. Es liegen dem Senat jedoch keine Informationen über eine gezielte und unmittelbare Nachwuchsrekrutierung speziell von Kindern und Jugendlichen über diese Medien sowie das Internet vor.

6. Wie viele Personen im organisierten linksextremen Spektrum in Berlin sind unter 25 Jahre, wie viele Personen sind unter 16 Jahre alt? Welchen prozentualen Anteil stellen sie im gesamten Klientel, welcher Stellenwert wird ihnen beigemessen?

Zu 6.:

Wie in der Vorbemerkung erläutert, dürfen die Daten Minderjähriger nur in eng gefassten Fällen erfasst werden, so dass dazu keine repräsentativen Erkenntnisse vorliegen. Personen unter 25 Jahren, die im organisierten linksextremistischen Spektrum Berlins aktiv sind, stellen nach Erkenntnissen des Senats einen Anteil von ca. 10 Prozent. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das Alter der politisch motivierten Gewalttäter links (nach einer Studie aus dem Jahr 2015 sind diese überwiegend zwischen 18 und 24 Jahren alt) abweicht vom durchschnittlichen Alter linksextremistischer Akteure, das darüber liegt. Insofern ist die Beteiligung an politisch motivierten Straftaten – z.B. im Rahmen von Demonstrationen – als ein möglicher Einstieg in die linksextremistische Szene anzusehen.

7. In welchem Altersbereich liegt nach Kenntnis des Senats das durchschnittliche Einstiegsalter in die linke Szene in Berlin?

Zu 7.:

Wie in der Vorbemerkung erläutert, dürfen die Daten Minderjähriger nur in eng gefassten Fällen erfasst werden. Nach hiesiger Einschätzung liegt das Einstiegsalter in die linksextremistische Szene überwiegend zwischen 18 und 25 Jahren.

8. Gibt es Bestrebungen von Einzelpersonen, sich zum Zwecke der Rekrutierung bei Kirchengemeinden, Sportvereinen, Jugendclubs etc. in Positionen mit Betreuungsverantwortung zu begeben?

Zu 8.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

9. Welche auch überregionalen Jugendcamps der linken Szene gab es, an denen Berliner Kinder und/oder Jugendliche in den vergangenen 5 Jahren teilgenommen haben? Bitte aufschlüsseln nach Organisation, Datum, Teilnehmerzahl, Teilnehmerzahl aus Berlin (gern auch geschätzt).

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Projekte der Jugendverbände, des Landesjugendrings und anderer vom Land Berlin geförderter Einrichtungen engagieren sich aktiv gegen Linksextremismus?

Zu 10.:

Der Senat fördert keine speziell gegen Linksextremismus gerichtete Projekte. Eine wesentliche zentrale Aufgabe der vom Senat geförderten Projekte der Jugendverbände, des Landesjugendrings und anderer Einrichtungen der Jugendarbeit ist die Stärkung des demokratischen Handelns und die Förderung der Demokratiefähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Durch Angebote der außerschulischen politischen Jugendbildung gemäß § 11 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, sich gleichermaßen gegen jede Form von Links- und Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Antisemitismus einzusetzen und sich tolerant gegenüber anderen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu verhalten.

11. Sind personelle Wechsel aus den Strukturen der Antifa hin zum Jugendverband der Linksjugend ('solid) und/oder zur Grünen Jugend bekannt? Werden solche als Ausstieg aus der linksextremen Szene gewertet? Falls ja, warum, falls nein, warum nicht?

Zu 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

12. Ist dem Senat bekannt, ob in den letzten 10 Jahren Anwerbungen Jugendlicher für das linksextreme Milieu durch zum Zeitpunkt der Werbung aktive V-Leute durchgeführt wurden?

Zu 12.:

Derartige Sachverhalte sind dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 21. Juni 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport